

B E S C H L U S S

aus der 12. Sitzung
des Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr
am Dienstag, 06.12.2022

TOP 3. Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (VL-
Bebauungsplan Nr. I/14 „Am Börnchen“, Adorf 383/2022)
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbe-
schluss

Empfehlung:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, folgende Beschlüsse zu fassen:

- I. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee beschließt die Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. I/14 „Am Börnchen“ als Entwurf. Die Begründung mit Datum vom 21.11.2022 und die Geruchs-Immissionsprognose mit Datum vom 16.11.2022 werden gebilligt.
- II. Der Bebauungsplan ist nicht als Bebauungsplan der Innenentwicklung zu werten. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist auf Grundlage von § 13b BauGB (Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) in Verbindung mit § 13a BauGB durchzuführen. Es ist von der Durchführung der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abzusehen.

I.) einstimmig

II.) einstimmig